

Aktualisierte Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin		Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	20.09.2023		öffentlich	14.
Gemeindevertretung Schülldorf	07.12.2023		öffentlich	26.

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Gefahrstofflagers

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits Beratungsgegenstand in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2023, TOP 14.

In Bezug auf den Sachverhalt wird auf die ursprüngliche Beschlussvorlage vom 20.09.2023 verwiesen.

In der vorgenannten Sitzung wurde der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung alternative Angebote einholt und geprüft wird, ob das Gefahrstofflager nach DIN Norm abzuschließen sein muss.

Nach den aktuellen Normen müssen Gefahrstoffe so gelagert werden, dass Sicherheit und Gesundheit von Personen sowie der Schutz der Umwelt dauerhaft gewährleistet ist. Bei Gefahrstofflagern, die gesundheits- bzw. umweltgefährdende Stoffe beinhalten, darf der Zugang nur befugten Personen erlaubt sein. Damit ist das Vorhandensein eines Schlosses zwingend erforderlich (kein Ermessensspielraum); die Frage, welchen Anteil die abschließbare Funktion im Verhältnis zu den Gesamtkosten hat, ist somit nicht von Bedeutung. Außerdem ist damit ein entsprechendes Fundament ebenfalls erforderlich, um insbesondere die Umweltschutzaspekte zu erfüllen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Anschaffung eines Gefahrstofflagers werden auf rd. 7.000,00 EUR geschätzt. Im aktuellen Haushalt 2023 sind hierfür im investiven Bereich Produkt 12600 „Feuerwehr“ keine finanziellen Mittel berücksichtigt, sodass im Fall eines positiven Beschlusses die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen sind. Die Deckung ist durch den Gesamthaushalt gewährleistet. Nicht verwendete Mittel im investiven Bereich des vorgenannten Produktes können im Bedarfsfall auch übertragen werden in das Haushaltsjahr 2024.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anschaffung eines Gefahrstofflagers für die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf vorzunehmen. Die Auswahl des Gefahrstofflagers erfolgt durch die Bürgermeisterin in Abstimmung mit dem Wehrführer.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Aufträge nach erfolgter Ausschreibung an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

Anlage(n):

Produktbeschreibung eines möglichen Gefahrstofflagers im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems